



Pressedienst

16. März 2020

157/2020 Für kommunale Fragen rund um das Coronavirus

Stadtverwaltung richtet Service-Hotline ein

158/2020 Städtische Dienstleistungen bequem von zu Hause aus abrufen

Online-Services der Stadtverwaltung

159/2020 **Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen überprüft**

Grabsteine





16. März 2020

157/2020

Für kommunale Fragen rund um das Coronavirus

Stadtverwaltung richtet Service-Hotline ein

Die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel richtet ab heute Mittag (17.03.) eine Hotline für Bürgerinnen und Bürger ein, die spezifische Fragen zu den präventiven Maßnahmen auf kommunaler Ebene zur Eindämmung des Coronavirus haben.

Unter der Nummer 02305 / 106-2955 ist die Stadtverwaltung von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr Ansprechpartner für Menschen, die Auskünfte rund um die Regelungen zum Coronavirus in Bezug auf die Stadt Castrop-Rauxel suchen. Auch mit der Mailadresse service@castrop-rauxel.de wurde eine zusätzliche Kontaktmöglichkeit geschaffen, um derartige Anfragen zu beantworten.

„Als Vater und auch als Sohn kann ich die vielen Fragen der Bürgerinnen und Bürger gut nachvollziehen. Deshalb finde ich wichtig, dass wir vor Ort erklären, wie wir die Kinderbetreuung organisieren, dass wir für die Menschen im Rathaus weiterhin da sind - auch wenn dies manchmal etwas länger dauert und verstärkt per Telefon oder E-Mail passiert - und was die vielen unterschiedlichen Vorgaben des Landes für den Einzelnen in Castrop-Rauxel bedeuten“, unterstreicht Bürgermeister Rajko Kravanja die Notwendigkeit, diesen zusätzlichen Service aufzubauen.





Pressedienst

Seite 2

Die Service-Hotline soll jedoch nicht als allgemeine Telefonzentrale genutzt werden, die Anliegen an die entsprechenden Bereiche weiterleitet. Ansprechpartner und zentrale Mailadressen aller Bereiche sind auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter www.castrop-rauxel.de im Menüpunkt Bürgerservice aufgelistet. Auch Terminvereinbarungen für Erledigungen im Rathaus erfolgen nach wie vor über die Fachbereiche und nicht über die neue Hotline.

Anfragen, die die eigene Gesundheit betreffen, und ähnliche Fragen beantwortet verwaltungsseitig ausschließlich der Kreis Recklinghausen bzw. das Kreisgesundheitsamt unter der Rufnummer 02361 / 532626.





16. März 2020

158/2020

Städtische Dienstleistungen bequem von zu Hause aus abrufen

Online-Services der Stadtverwaltung

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus zu minimieren und dessen Ausbreitung zu verlangsamen, sind persönliche Vorsprachen in der Stadtverwaltung derzeit nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Vieles kann jedoch auch online beantragt und erledigt werden.

So stehen den Bürgerinnen und Bürgern auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Online-Dienste“ Urkundenbestellungen, Auskünfte aus dem Melderegister, Gewerbemeldungen, die e-Ausleihe der Stadtbibliothek und das Online-Fundbüro zur Verfügung.

Abgesehen von der Tatsache, dass leider auch alle VHS-Veranstaltungen und -kurse bis einschließlich 1. Mai abgesagt werden mussten, ist das ganzjährige Online-Angebot der VHS ebenfalls über diese Seite verfügbar. Telefonisch und per Mail bleibt die VHS-Geschäftsstelle erreichbar: 02305 / 54884-10, vhs@castrop-rauxel.de.

Auch die Abfrage, ob ihr beantragter Personalausweis oder Reisepasses zur Abholung bereitliegt, können Castrop-Rauxeler online erledigen: unter www.castrop-rauxel.de/ausweisstatus





Pressedienst

Seite 2

Anträge, Formulare und weitere Dienstleistungen der Stadtverwaltung finden sich unter dem Menüpunkt „Bürgerservice“. Unter der Rubrik „A-Z“ sind städtische Dienstleistungen alphabetisch aufgelistet. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger die richtigen Ansprechpartner über die Rubrik „Ansprechpartner / Bereiche“ finden und diese per Mail oder telefonisch kontaktieren, um erste Fragen zu klären. Aktuelle Meldungen aus der Stadtverwaltung werden auf der Startseite der Stadt angezeigt und können zudem im Pressedienst der Stadtverwaltung nachgelesen werden.

Online einsehbar sind auch rechtskräftige Bebauungspläne über das CasGeoportal (www.castrop-rauxel.de/geoportal) sowie laufende Bauleitplanverfahren der Stadt Castrop-Rauxel. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der förmlichen Offenlage informiert die Stadtverwaltung regelmäßig über die aktuell aufzustellenden Bauleitpläne. Die entsprechenden Unterlagen können unter www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen abgerufen werden. Doch auch in Papierform präsentiert die Stadtverwaltung die Planungsunterlagen. Da eine Auslage im Bereich Stadtplanung im Rathaus momentan wegen der Teilschließung nicht möglich ist, hängen die Unterlagen derzeit an der Glasfassade des Oberen Ratsfoyers aus, direkt von außen einsehbar auf Höhe des Rathaus-Eingangs C. Bei Fragen zum Bauleitplanverfahren steht der Bereich Stadtplanung und Bauordnung unter stadtplanung@castrop-rauxel.de zur Verfügung.





Pressedienst

Seite 3

Über die präventiven Maßnahmen, die die Stadtverwaltung wegen des Coronavirus umsetzt, informiert sie weiterhin tagesaktuell auf ihrer Internetseite www.castrop-rauxel.de. Hier erfahren Bürgerinnen und Bürger, dass neben dem Hallenbad, der Stadtbibliothek, der VHS-Geschäftsstelle, dem Bürgerhaus und den städtischen Jugendzentren mittlerweile auch kreisweit alle Sporthallen und -plätze bis einschließlich 19. April geschlossen bleiben.





16. März 2020

159/2020

Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen überprüft

Grabsteine

Durch den vereisten Boden heben sich im Winter alte Grabsteine oft an. Über die Jahre setzt sich der Boden an Grabsteinen, was dazu führt, dass diese schief stehen. Deshalb untersucht der Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen der Stadtverwaltung einmal im Jahr - immer nach den Wintermonaten und vor der Pflanzperiode - ob die Grabsteine noch sicher und fest in der Erde verankert sind.

Die Grabsteine werden begutachtet und je nach Art und Größe einem Druck an der Oberkante ausgesetzt. Dies erfolgt in der Regel mit einem Prüfgerät, das digital den vorgegebenen Druck, dem ein Grabmal standhalten muss, ermittelt. Stellt sich dabei heraus, dass der Stein nicht mehr die nötige Standfestigkeit besitzt, markieren die Prüfer ihn mit einem Aufkleber. Von diesem Aufkleber können die Angehörigen ablesen, welche Mängel am Grabstein behoben werden müssen, und welche Fachfirmen ihnen dabei helfen können. Erheblich unsichere Grabsteine werden entweder mit Hölzern gesichert oder vorsichtig umgelegt.

„Die Maßnahme dient allein der Sicherheit und soll mögliche Unfälle verhindern“, erklärt Klaus Breuer, Leiter des Bereichs Stadtgrün und Friedhofswesen. Er bittet Friedhofsbesucher um Verständnis dafür, falls es im Zuge der Kontrollen zu Unannehmlichkeiten für Friedhofsbesucher kommt.





Pressedienst

Seite 2

Überprüft werden alle Gräber auf städtischen Friedhöfen sowie auf dem jüdischen Friedhof an der Oberen Münsterstraße. Die städtischen Mitarbeiter auf den Friedhöfen und die örtlichen Steinmetze stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Die Überprüfung wird nach den Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft durchgeführt. Weiterhin gelten die Vorgaben der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen der Deutschen Naturstein Akademie e.V.

